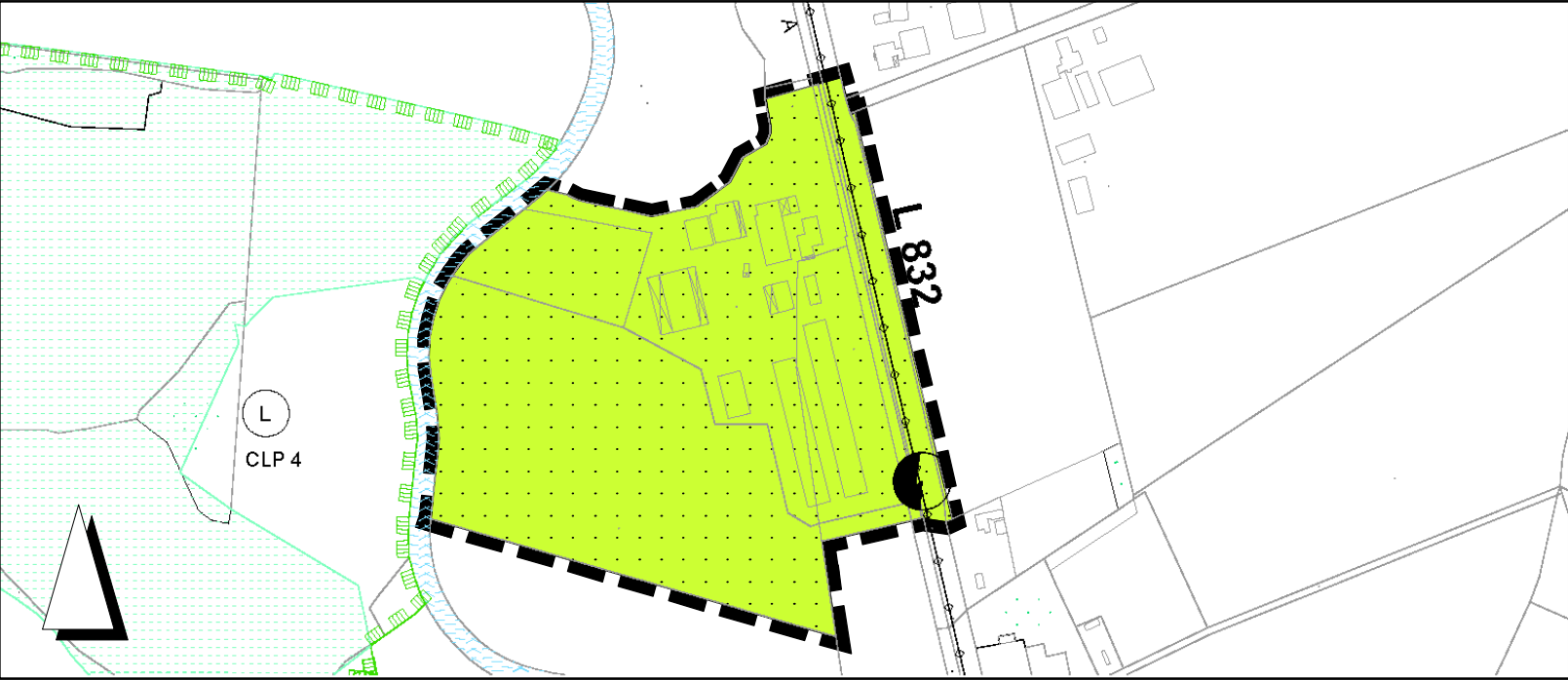
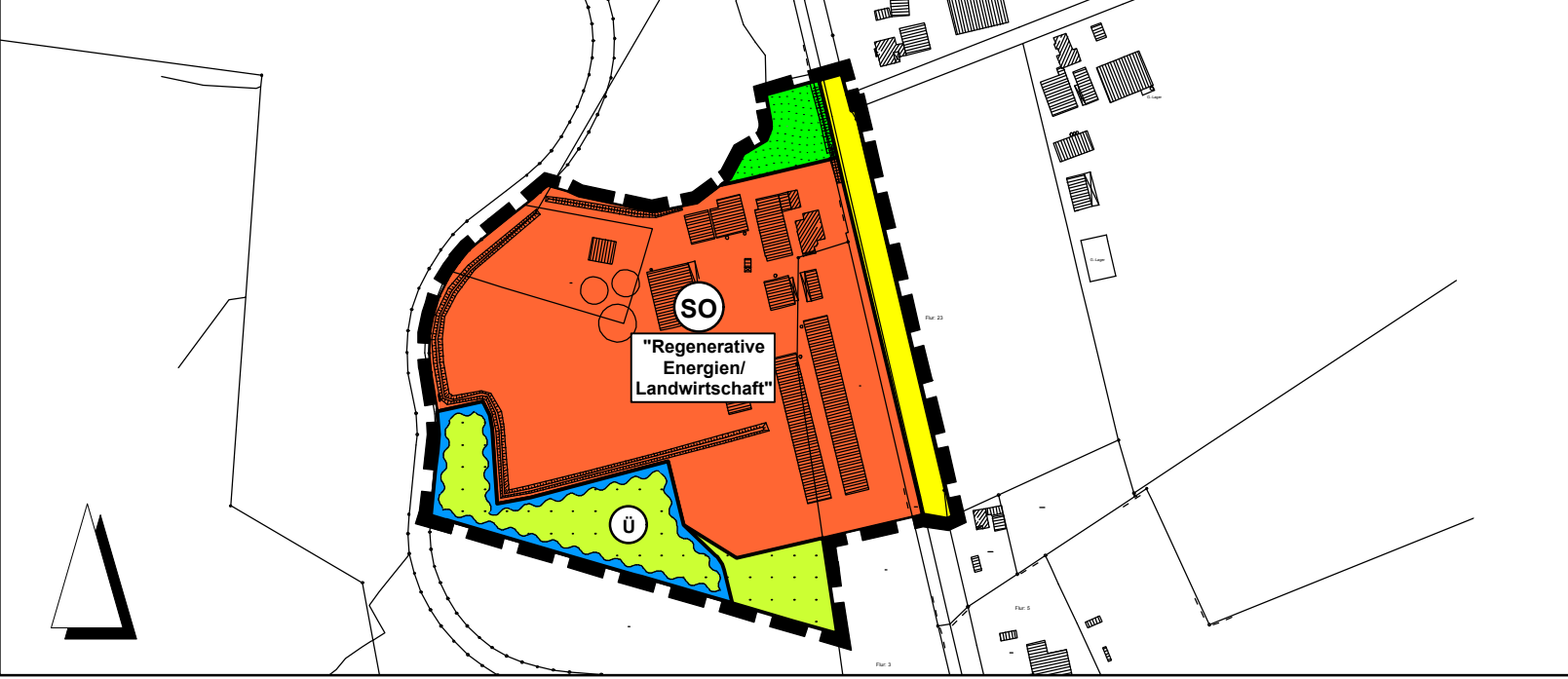


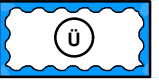
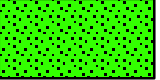
Darstellung im FNP 1995



53. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung	4. Flächen für den Hochwasserschutz
 Sondergebiet, Regenerative Energien/Landwirtschaft	 Überschwemmungsgebiet
2. Verkehrsflächen	5. Fläche für die Landwirtschaft
 überörtliche Hauptverkehrsstraße	 Fläche für die Landwirtschaft
3. Grünfläche	6. Sonstige Planzeichen
 Grünfläche	 Grenze des Änderungsbereiches

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER STADT FRIESOYTHE DIESE 53. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE
MAßSTAB 1 : 5.000
BLATT-NR.: _____ BLATT-NAM: _____
HERAUSGABEVERMERK.
HERAUSGEGEBEN VOM : _____

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

Planteam **WMW** GmbH & Co. KG
Donnerschweer Str. 90 • 26123 Oldenburg
Tel.: 0441-361363-0
Fax: 0441-361363-63

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H: WEYDRINGER

VORENTWURF: 14.04.2009
ENTWURF: 11.08.2009
GENEHMG.-EX. _____

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 53. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB / § 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I. V. M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE HAT NACH PRÜFUNG DER BE-DENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGS-BERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG

DIE 53. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

CLOPPENBURG, DEN _____

LANDKREIS CLOPPENBURG

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGS-VERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 53. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

Stadt Friesoythe

53. Änderung des Flächennutzungsplans

1 : 5.000

